

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

28.12.2009

KOMM! In den Sportverein

Im neuen Jahr nur noch ein Gutschein statt zwei Halbjahresgutscheine

Auch im neuen Jahr gibt es für die Schüler der dritten Klassen in Sachsen Gutscheine für die Mitgliedschaft in einem Sportverein. Vor Beginn der Winterferien erhalten rund 33.000 Schüler der Grund- und Förderschulen dazu ein Starterpaket. Darin enthalten sind neben dem Gutschein im Wert von 50 Euro für den Zeitraum März bis Dezember 2010 auch ein Brief an die Eltern und ein T-Shirt mit dem Logo "KOMM! In den Sportverein!".

Die Neuerung zur Ausgabe eines Jahresgutscheins reduziert den Verwaltungsaufwand der Vereine und passt die Förderung an das Geschäftsjahr der Vereine (Kalenderjahr) an.

Wie Sportminister Roland Wöller sagte, dient die gemeinsame Aktion von Kultusministerium und Landessportbund Sachsen der Sportförderung von Kindern. "Kinder brauchen Bewegung. Das fördert die Motorik, das macht fit für die Schule. Sport im Verein ist gut für das soziale Miteinander, es entwickelt sich Teamgeist aber auch das Gefühl für Wettbewerb und Leistung", so Wöller weiter. Beim Sport erkennen Kinder, was sie alles leisten können. Der Minister betonte, dass die Teilnahme am Vereinssport nicht allein von der sozialen Herkunft der Kinder abhängen dürfe. Aus diesem Grund unterstützt der Freistaat die Vereinsmitgliedschaft von Schulkindern in den Jahren 2009/10 mit bis zu 3,6 Millionen Euro.

Bei der ersten Aktion, die im März 2009 begann, wurden rund 10.000 Gutscheine eingelöst. Sächsische Sportvereine haben etwa 3.000 neue Mitglieder gewinnen können.

Weitere Informationen unter: www.sachsen-macht-schule.de/komm und www.sport-fuer-sachsen.de.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.